



synodenBESCHLUSS

zur Vorlage 7.6.

4. Tagung der 19. Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld,
12. bis 15. Juni 2022

Frist für die Nachwahl eines nebenamtlichen Mitglieds der Kirchenleitung

Bielefeld, 15. Juni 2022

Beschluss:

Die Kirchenleitung wird gebeten, die in der Kirchenordnung (Art. 148, 2) festgelegte Frist für die Nachwahl vorzeitig ausgeschiedener Mitglieder der Kirchenleitung zu beraten.

Begründung:

1. Da seit neustem nicht mehr nur eine, sondern zwei Synodaltagungen pro Jahr stattfinden, schrumpft der Zeitraum für Suche von Kandidat:innen bis zur nächsten Synodaltagung von vorher bis zu einem 3/4 Jahr auf jetzt nur noch wenige Monate zusammen.
2. Der Prozess der Vorbereitung der Nachwahl zur Kirchenleitung ist sehr komplex und zeitaufwendig.
3. Es wird immer schwieriger, Menschen zu finden, die bereit bzw. in der Lage sind, neben ihrem Beruf und der Familie zusätzlich noch ein anspruchsvolles und zudem sehr zeitaufwendiges Leitungs-Ehrenamt zu übernehmen.

Die Präses der Synode
der Evangelischen Kirche von Westfalen

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Feststellung des Wortlautes durch die Kirchenleitung!

www.evangelisch-in-westfalen.de